



Prävention- und Schutzkonzept

Jugendschutzverordnung im Sportverein Ohmenhausen



Warum Kinder- und Jugendschutz im SVO?

- Wir wollen Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum bieten
- Wir wollen es potentiellen Tätern* so schwer wie möglich machen
- Wir wollen Trainer im Kinder- und Jugendbereich kompetent und handlungsfähig machen

Wir haben mit dem Landratsamt bzw. Kreisjugendamt Reutlingen einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen, dessen Grundlage unsere Jugendschutzverordnung darstellt. Diese ist ab sofort auf der SVO-Homepage verfügbar.

* Wir verzichten aufs Gendern und benützen nur die männliche Form



Was ändert sich bei uns?

- Stärkung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- Umsetzung des §72a SGB VIII: Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis aller Trainer im Jugendbereich
- Qualifizierung der Jugendtrainer durch regelmäßige Pflichtschulungen
- Einsetzung eines Jugendschutzbeauftragten



Jugendschutzbeauftragte im SVO

Schutzbeauftragte für den SVO ist [Iris Altenhof](#)

Sie war über 40 Jahre im Kindergarten tätig, zuletzt als Leiterin im ev. Kindergarten in Orschel-Hagen. Somit verfügt sie über die notwendigen pädagogischen Kenntnisse und Erfahrung für diese wichtige Aufgabe.

Die Schutzbeauftragte kann über Telefon/Whatsapp oder per E-mail erreicht werden:

[+49 178 3031 853](tel:+491783031853)

schutzbeauftragte@sv-ohmenhausen.de



Jugendtrainer beim SVO

- Jeder Trainer ist verpflichtet, sich mit dem Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ auseinanderzusetzen.
- Hierzu geht der Trainer eine Vereinbarung mit dem Verein ein:
 - Verpflichtung zur Schutzvereinbarung durch Unterzeichnung des Ehrencodex
 - Verinnerlichung der festgelegten Verhaltensgrundsätze beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen
 - Fachliche und soziale Kompetenz für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses (keine Kosten)
- Kontinuierliche Weiterbildung